

## **5. Gesundheitsgesetz (GesG), Änderung, Aufsicht über den Notfalldienst**

Antrag des Regierungsrates vom 17. April 2024 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. Oktober 2024

KR-Nr. 150b/2019

*Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG):* Grundlage zu dieser Vorlage zur Änderung des Gesundheitsgesetzes ist die Motion 150/2019 von Altkantonsrat Kaspar Bütikofer und Mitunterzeichnenden betreffend «Stärkung der Aufsicht über den Notfalldienst». Mit der Vorlage wird die Obergeraufsicht des Kantonsrates über den Notfalldienst gesetzlich verankert. Die Mehrheit der KSSG zeigt sich zufrieden mit der Umsetzung der Motion, so wie sie jetzt vorliegt.

Eine kleine Minderheit, bestehend aus der Fraktion der Mitte, lehnt die Vorlage ab, da sie die Aufsicht der Gesundheitsdirektion über den Notfalldienst als ausreichend erachtet. Zusätzlich verweist sie auf die Aufsichtspflichten des Regierungsrates über die Standesorganisation, über diverse Standesorganisationen, sowie auf die Obergeraufsicht des Kantonsrates und seiner Kommissionen. Sie ist der Ansicht, dass eine zusätzliche direkte Obergeraufsicht durch den Kantonsrat nicht erforderlich ist.

Im Namen der klaren KSSG-Mehrheit bitte ich Sie auch hier, auf die Vorlage einzutreten und diese im Sinne der Kommissionsmehrheit zu verabschieden. Vielen Dank.

### ***Minderheitsantrag Josef Widler:***

*I. Auf die Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 wird nicht eingetreten.*

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Das Gesetz soll geändert werden, es sollen zwei Artikel neu eingeführt werden. Der eine, «Die Triagestelle ist von den Notfalldienstleistenden und anderen medizinischen Leistungserbringern finanziell unabhängig», das ist tatsächlich ein sinnvoller Artikel. Aber er ist bereits heute umgesetzt. Sie werden sehen, in den nächsten Monaten wird ja die Triagestelle wieder neu ausgeschrieben. Es wird sich dann zeigen, ob sich überhaupt jemand findet, der diese Aufgabe übernehmen will. Denn heute ist es schon so, dass das Ärztelefon, das zu 100 Prozent im Besitz der Zürcher Ärztesgesellschaft ist, höchstens ein Gewinn von 170'000 Franken erarbeiten darf. Und dieser Gewinn muss wieder vollumfänglich in die Triagestelle investiert werden, also Gewinne können nicht ausgeschüttet werden. Zusätzlich schreibt die Gesundheitsdirektion heute schon vor, wie die Höchstlöhne für Kadermitarbeiter dieser Triagestelle sein dürfen, und auch, wie die Honorare der Verwaltungsräte festzusetzen sind. Also das, was Sie verlangen, ist heute bereits umgesetzt.

Beim zweiten Artikel, den Sie einführen wollen, «Der Kantonsrat übt die Obergeraufsicht über die Organisation und die Durchführung des Notfalldienstes aus»,

stellt sich mir die Frage: Ja, was wollen Sie denn genau beaufsichtigen oder worüber wollen Sie die Oberaufsicht übernehmen? Die WZW-Kriterien (*Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit*) sind angesprochen worden in der Debatte. Es ist doch so, dass die Dienstleistung ausschliesslich von den Notfallärztinnen und -ärzten ausgeführt wird. Das sind also jene Ärztinnen und Ärzte, die eine Bewilligung haben, hier im Kanton Zürich eine Praxis zu führen. Diese Ärztinnen und Ärzte stellen den Patienten Rechnung, nach TARMED heute noch und vielleicht dann im nächsten Jahr mit TARDOC (*Tarifsysteme*), und diese Rechnungen werden nach den WZW-Kriterien durch die Krankenkassen überprüft. Wo wollen Sie dann die WZW-Kriterien überprüfen? Bei der Triage-Stelle? Wollen Sie dort sehen, ob die Telefonistinnen oder die Auskunftspersonen effizient eingesetzt werden?

Das Ärztefon kostet Kanton und Gemeinden heute im Ganzen etwa 5,5 Millionen Franken, das heisst etwa 2,25 Millionen gehen zulasten des Budgets des Kantons. Und darüber, wie diese 2,25 Millionen eingesetzt werden, möchten Sie gerne die Oberaufsicht übernehmen. Oder wollen Sie dabei sein, wenn wir Ärztinnen und Ärzte Notfalldienst leisten? Oder was genau wollen Sie denn? Dieses Gesetz ist absolut überflüssig. Das sind einfach noch Nachwehen aus der Gesetzgebung 2018, mit der das Parlament etwas überrannt worden ist, durch den Herrn Heiniger (*Altregierungsrat Thomas Heiniger*) damals noch. Aber ich glaube, nach sechs Jahren sollte dieser Frust verdaut sein und nicht mit einem rostigen Gesetzesartikel noch verankert werden. Also ich bitte Sie, auf diese Gesetzgebung und diese Gesetzesänderung zu verzichten und das Gesetz abzulehnen.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Die SVP-Fraktion oder ein Mitglied der SVP-Fraktion war Mitunterzeichner der Motion, und wir haben uns diese Gesetzesänderung gut überlegt. Josef Widler hat natürlich recht, dass das eine Vorgeschichte hat, und ich denke, die genauen Details der Vorgeschichte könnte Linda Camenisch fast am besten wiedergeben, denn wir haben auch in der KSSG darüber gesprochen und es ist eine Causa Heiniger mit einer Altlast, die zuerst drei PI hervorgerufen hat. Und aufgrund dieser drei PI wurde dann in der Aufarbeitung am Schluss auch noch diese Motion eingereicht. Insofern ist es der Abschluss einer alten Geschichte und wir halten daran fest. Es ist nötig und es ist richtig, wenn wir die Oberaufsicht beim Kantonsrat installieren, und es ist auch richtig, wenn wir die Triagestelle entsprechend im Gesetz abbilden. Schlussendlich haben wir nach sechs Jahren Beratung und einigen Änderungen am Ganzen diese Situation geklärt und wir könnten sagen, wir haben die Altlast saniert. Und mit diesem Gesetz schliessen wir diese Sanierung ab. Bitte unterstützen Sie die Mehrheit und stimmen Sie der Gesetzesänderung zu.

*Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon):* Die Notfallversorgung ist eine wichtige Säule einer umfassenden Gesundheitsversorgung. Es ist wichtig, dass sie im Kanton langfristig in allen Regionen und auf hohem Niveau sichergestellt ist. Der Staat muss sicherstellen, dass alle Menschen vom Notfalldienst im gleichen Mass

profitieren können, egal wo sie wohnen und wie viel Geld sie haben. Deshalb muss sichergestellt werden, dass der Notfalldienst unabhängig funktioniert. Durch die finanzielle Unabhängigkeit der Triagestelle kann ein fairer Umgang sichergestellt werden. Da die Triagestelle künftig auch privat organisiert sein könnte, ist es besonders wichtig, dass der Kantonsrat Einfluss nehmen kann. Mit dieser Vorlage wird die gesetzliche Grundlage erstellt, sodass der Kantonsrat neu die Oberaufsicht über die Triagestelle übernehmen kann. Wir sind uns mal einig, auch Lorenz Habicher und ich, das gibt es ganz, ganz selten. Es freut mich sehr, dass wir das breit, fast durchgängig miteinander erwirken können. Wir sind der Meinung, dass mit dieser Gesetzesvorlage die Forderung der Motion vollständig umgesetzt wird, und deshalb stimmen wir von der SP dem Antrag des Regierungsrates zu und schreiben die Motion ab.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Ja, es ist eine lange Geschichte. Sie fusst aber nicht nur, wie Sie heute sagen, auf einer Causa Heiniger – Josef Widler, es wäre also nicht mehr als fair gewesen, das auch noch zu betonen –, es war natürlich das Baby von Josef Widler, die ganze Notfallversorgung. Und auch die Interessenbindung wäre heute für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die die Geschichte nicht so genau kennen, vielleicht noch aufschlussreich gewesen. Aber um das Ganze abzuschliessen und nicht noch einmal die ganze Geschichte aufzurollen: Es war damals wirklich eine Gesetzesänderung im Tempo eines Schnellschritts, aber nicht ganz zu Ende gedacht. Und schon damals in der Beratung im Kantonsrat haben sich verschiedene Fraktionen gemeldet und gesagt, da müssten wir dann dringend noch nachbessern. Insofern sind es jetzt mit dieser gesetzlichen Grundlage, die nötig ist, und dieser Änderung im Gesundheitsgesetz, die überfällig ist, der Auftrag und die Forderungen der Motion erfüllt. Es ist wirklich existenziell wichtig, dass die Oberaufsicht über die Organisation und die Durchführung des Notfalldienstes dem Kantonsrat zugewiesen wird. Und auch im Zusammenhang mit den ganzen Ausschreibungen und dem Wettbewerb gäbe es noch einiges zu sagen, aber ich werde mir das heute hier und jetzt verkneifen. Danke.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Wenn doch jede Fragestellung eigentlich so einfach wäre: Das Gesundheitsgesetz soll so geändert werden, dass die Aufsicht über den Notfalldienst geklärt wird – nicht mehr und nicht weniger. Die GLP-Fraktion hat damals die Motion zur Überweisung abgelehnt, allerdings bezugnehmend vor allem auf die Thematik «Aufsicht und Mehrbelastung der Gesundheitsdirektion». Einige Zeit vorher war die GLP-Fraktion klar dafür, dass die Triagestelle des Notfalldienstes ausgeschrieben werden soll, auch aufgrund der Berichterstattung der Finanzkontrolle. Nun, ein wichtiger Punkt für uns: Interessenskonflikte wollen wir, wo immer möglich, unterbinden oder gar nicht entstehen lassen. Das ist ein entscheidender Grund, weshalb wir damals auch eine Ausschreibung gefordert haben. Dieser Punkt wird mit vorliegender Gesetzgebung umgesetzt

oder erfüllt. Aufgrund dessen erachten wir eine Anpassung des Gesetzes als sinnvoll und als richtig. Das vorliegende Gesetz erscheint sinnvoll und dem Thema entsprechend gut aufbereitet. Die GLP-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung zu.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Hier sehen wir im sehr Kleinen, was auch im Grossen das Problem unseres Gesundheitswesens ist: die unternehmerische Umsetzung von staatlichen Versorgungszielen. Leistungen müssen sieben mal 24 Stunden und flächendeckend erbracht werden, und das soll auch noch wirtschaftlich sein. Kollege Widler hat es ausgeführt mit Zahlen.

Die Triagestelle, um welche es hier eigentlich nicht direkt geht, wird am 1. Januar 2027 ausgeschrieben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es hier irgendeine Bewerbung geben wird, und trotzdem: Genau weil in Zukunft irgendwer diese Triagestelle führen kann, braucht es Aufsicht.

Die Grünen reichten diese Motion mit ein. Wir sind weiterhin der Meinung, dass es die Oberaufsicht durch den Kantonsrat braucht. Unsere Anliegen wurden mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes erfüllt. Herzlichen Dank an den Regierungsrat.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Diese Motion wurde im Jahr 2019, also vor fünfeinhalb Jahren eingereicht, wir haben es bereits gehört. Zugrunde lag diesem Vorstoss ein zu schnell geführtes Gesetzgebungsverfahren und die Organisation des Notfalldienstes, die in der Vergangenheit Probleme aufwies. Auch ich möchte keine erneute Diskussion vom Zaun reissen, was da genau die Probleme waren. Wir haben hier drin ausführlich darüber gesprochen, wie auch in der Kommission. Unsere Motion zielte aber nicht auf ein singuläres Ereignis wie dieses ab. Nur schon die Tatsache, dass es in der Vergangenheit Compliance-Probleme sowie grosse Frazezeichen bezüglich der WZW-Kriterien gab, erscheint uns Grund genug für unsere Forderung. Denn die Aufsicht über den Notfalldienst ist von öffentlichem Interesse, und aus diesem Grund forderten wir mehr Transparenz – auch jetzt im Hinblick auf die öffentliche Ausschreibung, die kommen wird und vermutlich nicht überrannt wird von Angeboten.

Bei der Änderung des Gesundheitsgesetzes gingen die Frage nach der Aufsicht sowie die klare Regelung der Unabhängigkeit der Triagestelle vergessen. Paragraph 17g des Gesundheitsgesetzes fiel sehr allgemein aus und beschränkte sich auf eine jährliche Berichterstattung. Um die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit genügend überprüfen zu können, braucht es aus Sicht der Alternativen Liste und der Mitinitianten aber eine parlamentarische Oberaufsicht über diese staatliche Aufgabe. Mit der heute vorliegenden Änderung des Gesundheitsgesetzes, der Paragraphen 17g zur Oberaufsicht und 17h zur finanziellen Unabhängigkeit, wird das Anliegen der Motion erfüllt. Wir haben eine alte Geschichte, die wir heute abschliessen können, und dafür bedanken wir uns bei der Gesundheitsdirektion. Besten Dank.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Die Interessenbindung kann ich gut offenlegen: Seit zwei Jahren bin ich nicht mehr Präsident der Zürcher Ärztegesellschaft, bin auch nicht mehr im Verwaltungsrat des Ärztefons, bin da also ziemlich unabhängig. Es wurde richtig festgestellt, dass der Kanton verantwortlich ist, dass der Notfalldienst im Kanton Zürich funktioniert. Ich stelle fest: Er funktioniert, auch fünf Jahre, nachdem dieses Gesetz so schnell verabschiedet worden ist. Sie haben die WZW-Kriterien wieder erwähnt, dazu haben Sie überhaupt nichts zu sagen. Denn es werden keine Leistungen erbracht, die abgerechnet werden mit dem Kanton. Es wird nur das Vermitteln der Ärzte bezahlt. Die Leistungen, die erbracht werden, werden von den Krankenkassen bezahlt. Und wenn Sie die Medien verfolgt haben, haben Sie festgestellt, dass das Bundesgericht zum Beispiel die Notfallpauschalen in den Permanenzen und in den Praxen als nicht rechters erklärt hat. Damit ist der Notfall, die Notfallversorgung im Kanton Zürich, echt bedroht, denn es gibt tatsächlich grosse Praxen, die Notfalldienst leisten und die sich überlegen, um 19 Uhr zu schliessen, weil es einfach nicht rentiert. Es kann nicht sein, dass angestellte Ärzte bis 22 Uhr arbeiten müssen, zum normalen Lohn, ohne Zulagen. Dort ist der Dienst bedroht. Durch den Tarif ist der Dienst bedroht und nicht durch die Triagestelle.

Mich nimmt dann wunder, ob Sie, wenn Sie die Oberaufsicht übernehmen, dann finanziell eingreifen, wenn der Notfalldienst gerettet werden muss. Es ist keine attraktive Aufgabe. Und wie Sie wissen, müssen wir ja bis ins hohe Alter Dienst leisten, das hat man damals auch im Gesetz verankert, es muss so sein. Wer eine Praxisbewilligung hat, leistet den Notfalldienst – und wenn er 90 Jahre alt ist. Zeigen Sie mir einen anderen Beruf, wo das so ist. Also: Sie können das Gesetz – es ist ein absolut sinnloses Gesetz –, diese Änderungen gerne annehmen. Es wird am Notfalldienst im Kanton Zürich nichts ändern.

*Regierungspräsidentin Natalie Rickli:* Ich bin ja nun schon fast sechs Jahre im Amt und stelle immer wieder fest, dass wir Sachen diskutieren, die noch vor meiner Amtszeit zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Ich führe jetzt auch nicht viel weiter aus, bin aber immer wieder froh, dass einige oder viele von Ihnen schon da waren, um die Probleme nachvollziehen zu können. Es gab ja viele Vorstösse zum Thema Notfalldienst und Triagestellen, auch drei parlamentarische Initiativen beschäftigten sich mit dem Thema.

Ein Vorstoss war die Motion 150/2019. Sie forderte eine stärkere Aufsicht über den Notfalldienst und führte zu ebendieser Gesetzesrevision, die wir heute diskutieren. Wir kommen dem Wunsch des Kantonsrates nach, die Aufsicht über den Notfalldienst zu stärken. Einige der Forderungen der Motionen werden bereits durch die Umsetzung der parlamentarischen Initiative betreffend öffentliche Ausschreibung der Triagestelle erfüllt.

Die aktuelle Gesetzesänderung betrifft daher insbesondere folgende Punkte: Erstens, die Aufsichtsfunktion wird präzisiert. Neu wird in Paragraph 17g Absatz 2 Gesundheitsgesetz ausdrücklich festgehalten, dass der Kantonsrat die Oberauf-

sicht über die Triagestelle wahrnimmt. Zweitens, die Unabhängigkeit der Triagestelle wird gesetzlich verankert. Mit der Ergänzung von litera a in Paragraf 17h Absatz 2 wird neu gesetzlich festgehalten, dass die Triagestelle finanziell unabhängig von den Erbringern des Notfalldienstes sein muss. Dies ist aber – das ist mir auch noch wichtig zu betonen – bereits bei der Ärztefon AG der Fall. Eine zusätzliche organisatorische Unabhängigkeit gesetzlich festzuschreiben, war in der aktuellen Konstellation jedoch nicht umsetzbar. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Umsetzung.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Josef Widler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 150b/2019 einzutreten.**

#### *Detailberatung*

##### *Titel und Ingress*

*I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:  
§§ 17g und 17h*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.